Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. ◆ Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die dreigespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 255. [48. Jahrgang.] — **Donnerstag den 29. Oktober 1908.** — **[48. Jahrgang.] Nr. 255.**

Berlin, den 28. Oktober.

Politischer Tagesbericht.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Vorlagen zur Reichsfinanzreform angenommen.

Sie sind alsbald zum Druck gegeben und werden dem Reichstag unmittelbar bei seinem Zusammentritt zugehen.

Den Vorlagen ist eine allgemeine Begründung beigegeben, welche die der neuen Reichsfinanzreform zu Grunde liegenden Gesichtspunkte zusammenfaßt, die mit ihr verbundenen Zwecke klarlegt und die als Grundlage der neuen Forderungen festgestellten Bedarfsrechnungen enthält. Der Begründung soll eine Reihe von Zusammenstellungen beigefügt werden, die sich beziehen auf die Entwicklung und den derzeitigen Stand der deutschen Finanzen in Reich, Bundesstaaten, Kommunalverbänden, Gemeinden und sonstigen für die Erfüllung öffentlicher Zwecke geschaffenen und zur Erhebung von öffentlichen Abgaben berechtigten Körperschaften, ferner auf die Schulden und Kapitalbeteiligungen, sowie auf die Finanzen einer Reihe von anderen Staaten, die Entwicklung des Wohlstandes und der Steuerkraft, und schließlich auf die Zusammenhänge zwischen dem Geldmarkt und der öffentlichen Finanzgebarung speziell im Schuldenwesen.

Wir hoffen, morgen mit Auszügen aus der allgemeinen Begründung beginnen zu können.

Rundschau im Auslande.

Zu den Orientfragen.

Konstantinopel, 27. Oktober. (Wiener Telegr.-Korresp.-Bureau.) Nach diplomatischen Informationen scheint in den türkisch-bulgarischen Verhandlungen eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein.

Die Dette publique überreichte gestern der Pforte ein Memorandum, in welchem die Ansprüche der Dette publique auf den bulgarischen und ostrumelischen Tribut sowie auf die von Griechenland, Montenegro, Serbien und Bulgarien zu leistenden Beitragsanteile zur türkischen Staatsschuld besprochen und unter Hinweis auf den Berliner Vertrag, auf das ostrumelische organische Statut, auf die türkisch-griechische Konvention von 1881 und auf das Moharremdekret begründet werden. Das Memorandum stellt fest, daß sich für Bulgarien bei Kapitalisierung jener Leistungen eine Schuld von über 200 Mill. Frank ergeben würde.

Sofia, 27. Oktober. (Wiener Telegr.-Korresp.-Bureau.) Morgen wird Fürst Ferdinand die Session der Sobranje mit einer Thronrede eröffnen. Ueber die Frage der Kompensationen fanden in den letzten Tagen häufige Ministerberatungen statt, deren Ergebnis vorläufig geheimgehalten wird. — Der Regierung nahestehende Personen behaupten, daß die Regierung in der Kompensationsfrage zur Nachgiebigkeit neige, jedoch bezürchte, daß ein hierauf bezüglicher Beschluß bei einem Teil der Regierungsmehrheit auf Widerspruch stoßen und eine Erschütterung der Stellung der Regierung herbeiführen werde.

Belgrad, 27. Oktober. Der König hat heute den österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Forgách in Audienz empfangen.

London, 27. Oktober. Der serbische Minister des Auswärtigen Milowanowitsch ist heute abend hier eingetroffen. Morgen nachmittag wird er von dem Minister des Auswärtigen Sir Edward Grey empfangen werden. Ueber das Ergebnis seines Besuches in Berlin äußerte sich Milowanowitsch befriedigt.

Frhr. v. Aehrenthal über die politische Lage.

In der in Budapest tagenden Oesterreichischen Delegation wurde am 27. die Beratung über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern fortgesetzt.

Oppenheimer sprach die Ueberzeugung aus, daß die Angriffe eines Teiles der englischen Presse in Wahrheit nicht der Stellung Oesterreich-Ungarns in den okkupierten Provinzen gelten, sondern vor allem seiner Haltung im Dreibund. Redner weist auf Harry Stuart Mackay hin, der erklärt habe, daß die Okkupation dieser Provinzen nur Gutes gebracht habe. Alles Geschrei und Schimpfen gegen Oesterreich-Ungarn sei ganz ungerechtfertigt. Daß England unter ähnlichen Umständen ein solches Land längst annektiert hätte (Zustimmung), könne kaum bezweifelt werden. Oesterreich-Ungarn habe nur bekommen, was ihm gebühre.

Blankini verlangte die Lösung der südslawischen Frage durch Einverleibung Bosniens in ein Königreich Kroatien.

Der Minister des Aeußern Frhr. v. Aehrenthal besprach eingehend das Konsulatswesen, ferner diejenigen Maßnahmen der preußischen Regierung bezüglich der österreichisch-ungarischen Arbeiter, wodurch den Einwendungen der Regierung zum Teil Rechnung getragen worden sei. Eine differentielle Behandlung unserer Arbeiter, so führte der Minister aus, wird künftig nicht mehr stattfinden. Auch hinsichtlich der Ausweisungen wurde ein milderes Vorgehen zugesichert. So dankenswert das bisher bekundete Entgegenkommen der preußischen Regierung auch ist, erscheint es doch nicht weitgehend genug. Deshalb finden weitere Besprechungen mit der preußischen Regierung statt. Der Minister trat dann den Angriffen auf das diplomatische Korps entgegen, das vollständig auf der Höhe der Situation stehe, trotzdem an die modernen Diplomaten die größten Anforderungen gestellt würden. Dies habe Fürst Bülow von einigen Jahren in einer geistreichen Rede auseinandergesetzt, die gewissermaßen die Grundzüge eines „Manuel du Diplomate au 20ième Siècle" enthielt.

Auf die politischen Fragen übergehend, wiederholte der Minister: Wir sind, wenn man es uns ermöglicht, entschlossen, unserseits den Gedanken einer Konferenz zu verwirklichen, und stehen auch keineswegs auf dem Standpunkte, daß etwa Bosnien aus dem Konferenzprogramm ganz ausgeschaltet werden muß. Wir können aber natürlich nicht zugeben, daß auf der Konferenz die vollzogene Tatsache der Ausdehnung der Souveränität in Frage gestellt oder zum Gegenstande der Diskussion gemacht wird, haben aber nichts dagegen, wenn die Konferenz hiervon Kenntnis nähme und bei einer Revision des Berliner Vertrages die Aufhebung des Bosnien und den Sandschak betreffenden Artikels konstatierte. Hierauf erklärte der Minister: Ich möchte den als Schlagwort aufgetauchten Ausdruck Kompensationen als nicht zutreffend bezeichnen. Es kann höchstens der Türkei gegenüber davon gesprochen werden, dieser aber ist eine Kompensation von seiten Oesterreich-Ungarns spontan gewährt worden. Von anderen territorialen Kompensationen etwa nach anderer Seite hin kann keine Rede sein. Wir hoffen, daß man in Konstantinopel unsere Intentionen würdigen und uns die Hand zu freundschaftlichem Einvernehmen bieten wird. Anderseits legen wir das Bestreben, dies herbeizuführen, fort, auch im Interesse einer baldigen Realisierung der Konferenzidee. Wir verhandeln nicht über die Tatsache der Annexion, sondern nur, um ein Einvernehmen mit der Türkei herzustellen. Der Minister berichtet alsdann die türkische Boykottbewegung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen und erklärte ferner, er würde es mit Befriedigung begrüßen, wenn die fortdauernden türkisch-bulgarischen Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden, die für die weitere friedliche Entwicklung auf dem Balkan sehr wertvoll wäre. In diesem Sinne habe Oesterreich-Ungarn gleich anderen Mächten in Konstantinopel und Sofia von militärischen Maßregeln abgeraten. Bezüglich Serbiens und Montenegros betonte der Minister, daß diese keinerlei Rechtstitel besäßen, zur Annexion diplomatisch Stellung zu nehmen. Wir wollen, so betonte der Minister, den Interessen beider Länder Rechnung tragen. Es würde aber nur zu ihrem Besten gereichen, wenn sie an ihrer inneren Entwicklung arbeiten würden, statt nicht zu verwirklichenden Träumen nachzuhängen. Ich hoffe, daß eine ruhigere Auffassung in Belgrad die Oberhand gewinnen wird, um so mehr, als auch andere Mächte ihre Ratschläge in dem gleichen Sinne geben, wie wir bestrebt sind, auf baldiges Nachlassen der eingetretenen Spannung hinzuwirken. Hierin finden wir wärmste Unterstützung bei unseren Verbündeten Deutschland und Italien. Die Grundlage unserer Politik ist und bleibt der Dreibund, und ich will insbesondere auf meine Erklärung, die ich in der letzten Delegationssession über das Bündnis mit Deutschland abgegeben habe, hinweisen. Damals habe ich gesagt: Im Interesse des Friedens ist es notwendig, daß in Mitteleuropa die beiden Großmächte in der engsten Freundschaft zusammenleben. Deutschland hat ein eminentes Interesse daran, daß Oesterreich-Ungarn eine Großmacht ist; wir haben ein gleiches Interesse an der Großmachtstellung Deutschlands. Dieses Verhältnis beruht auf vollkommener Gegenseitigkeit. Ich blicke zuversichtlich in die Zukunft. In Petersburg wie bei uns besteht der lebhafte Wunsch nach baldiger Klärung des Zustandes auf dem Balkan, was unserem künftigen Verhältnis zu Rußland nur zu statten kommen kann. Die dankenswerten Bemühungen Frankreichs, einen Ausgleich in verschiedenen Fragen und bestehenden Differenzen herbeizuführen, begrüßen wir mit um so größerer Befriedigung, als unsere und Frankreichs Interessen das gleiche Ziel, die Erhaltung des Friedens, aufweisen. In England beginnt man herauszufühlen, daß die uns gemachten Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Die Bemühungen, uns mit der Türkei freundschaftlich auseinanderzulegen, sowie unser prinzipiell wohlwollendes Verhalten zum Konferenzgedanken sind sprechende Beweise für das offen zu Tage liegende Ziel unserer politischen Bestrebungen. In der vertrauensvollen Anerkennung meiner Politik seitens der Delegation erblicke ich eine wesentliche Stärkung unserer Stellung nach außen und eine Erleichterung meiner Aufgabe.

Abg. Graf Dzieduszycki erkannte die Rühe, Mäßigung und Entschlossenheit des Ministers an und sagte: Wir Polen haben jetzt die Pflicht, dieser Monarchie unseren Dank zu beweisen für die Rechte, die wir hier erhalten, und für die Behandlung, die wir hier erfahren. Es braucht niemand eine sicherere Stütze zu suchen als die, welche wir jetzt für die Monarchie zu bilden bereit sind. Ich weiße nicht, daß weder Deutschland, noch irgend eine andere Großmacht die vollzogene Tatsache der Annexion Bosniens anfeinden wird.

Abg. Redlich erblickte den wahren Grund der gehässigen Kritik eines Teils des Auslandes über die Annexion in den Antagonismus Englands gegen Deutschland und wünschte ein Zustandekommen von Sondervereinbarungen mit der Türkei und mit Rußland.

Abg. Wolf rühmte die Bündnistreue Deutschlands und erklärte, Oesterreich konnte die Annexion nur im Vertrauen auf das Bündnis mit dem Deutschen Reiche durchführen.

Ceglinski (Ruthene) wandte sich gegen die Forderung eines Redners, die Monarchie möge das Bündnis mit dem Deutschen Reiche aufgeben und insgeheim Anschluß an Frankreich und England suchen. Er erklärte, in einem Augenblick, wo Oesterreich-Ungarn von Deutschland loyal unterstützt worden sei, und das bisherige Dreibundsystem die ihm von seiten Oesterreich-Ungarns auferlegte Belastungsprobe glänzend bestanden habe, sei solche Aeußerung nicht nur unpolitisch, sondern auch immoralisch.

Neue tschechische Ausschreitungen in Prag.

Prag, 27. Oktober. Heute mittag kam es auf dem Graben abermals zu einem Zusammenstoß zwischen etwa 200 deutschen und tschechischen Studierenden, die durch tschechische Bevölkerung verstärkt wurden. Es entwickelte sich ein förmliches Handgemenge, in dessen Verlauf mehrere deutsche Studierende verletzt wurden, einer darunter schwer. Der Graben und der Wenzelsplatz mußten von der Polizei geräumt werden.

Kurz nachdem die Gendarmerieabteilungen infolge eingetretener Ruhe vom Graben eingezogen waren, kam es dort abermals zu Ansammlungen. Militär wurde requiriert, welches den Graben räumte. Dieser blieb sodann abgesperrt.

Als sich am Abend die Demonstrationen erneuerten, wurde der Wenzelsplatz von Gendarmerie und Militär geräumt. Die angesammelte Volksmenge bewarf das Militär mit Steinen, löschte die Straßenlaternen aus und legte Bänke quer über die Straße, wurde aber schließlich auseinandergetrieben. Um 11 Uhr Nachts wurde das Militär zurückgezogen. Die Polizeidirektion erließ eine Bekanntmachung, in der es heißt, daß sich die Staatsgewalt veranlaßt sehe, gegen alle Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung fortan mit den schärfsten Mitteln, gegebenenfalls mit Waffengewalt vorzugehen. Außerdem wird die Bevölkerung aufgefordert, allen Ansammlungen aus dem Wege zu gehen, und darauf hingewiesen, daß eine Wiederholung der Ausschreitungen unzweifelhaft zur Verhängung des Belagerungszustandes führen würde. Auch der Stadtrat hat eine Aufforderung zur Bewahrung der Ruhe an die Bürgerschaft gerichtet.

Heute sind hier 700 Mann Gendarmerie vom Lande konsigniert worden; die strengsten Weisungen sind erteilt, damit weitere Ruhestörungen verhindert werden. Bei Gelegenheit des heutigen Zusammenstoßes wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Die amtlichen Blätter melden in Extraausgaben, daß die Regierung nicht ansehen werde, die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen, welche ihr verfassungsmäßig gewährt werden, und den Ausnahmezustand erklären, wenn nicht Ordnung und Ruhe eintreten. Die Regierung würde sich allerdings schwer zu einem derartigen Schritt entschließen, sie gebe sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß es den besonnenen Kreisen gelingen werde, diese Gefahr abzuwenden.

Die Wiener Allgemeine Zeitung melbet: Da in Prag neuerdings Ausschreitungen vorgekommen sind, hat sich die Lage dort derart gestaltet, daß die Regierung sich mit dem Gedanken trägt, den Ausnahmezustand über Prag zu verhängen. Es sind bereits alle Vorbereitungen und Maßnahmen getroffen, damit zur Verhängung der Ausschreitungen die Verhängung des Ausnahmezustandes sofort erfolgen kann. Der Prager Bürgermeister ist von diesem Entschlusse der Regierung in Kenntnis gesetzt worden.

Mit Bezug auf die am Dienstag abermals vorgekommenen Ausschreitungen in Prag wird, wie man der Neuen Freien Presse meldet, von deutscher Seite lebhaft Klage darüber geführt, daß die Polizeiorgane, welche die deutschen Studenten ins Deutsche Haus drängten, sich an den Mißhandlungen beteiligten und sich mehr gegen die Studenten, als gegen die Tschechen wandten. Nach der Hineindrängung der Studenten in das Deutsche Haus erschienen 70 Gendarmen, welche die Menge auseinandertrieben.

Der Neuen Freien Presse zufolge erkannte der Statthalter von Böhmen in einem Gespräch mit einem Herrenhausmitglied an, daß die deutschen Studenten zu den Ausschreitungen gegen sie keinen Anlaß gegeben hätten. Das deutsche Kasino wandte sich, demselben Blatt zufolge, telegraphisch an den Ministerpräsidenten um Schutz gegen die anarchischen Ausschreitungen und die andauernde Belagerung des Deutschen Hauses.

Marokko.

Tanger, 27. Oktober. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Die Delegierten der englischen und französischen Entschädigungskommission sollen ihren Regierungen den Vorschlag gemacht haben, die Kommission ohne die Delegierten des Magzen zu bilden, und jeder Staat solle dann für seine Untertanen bezahlen, bis feststehe, wer zahlungspflichtig sei, ob Marokko oder Frankreich.

Tanger, 28. Oktober. Der deutsche Gesandte Dr. Rosen mit Gemahlin ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Persische Demonstration in Konstantinopel.

Aus Konstantinopel, den 27., wird berichtet: Im Namen des persischen Volkes hier und in Persien veranstalteten etwa 3000 Perser vor der deutschen, der englischen und der französischen Botschaft eine friedliche Demonstration und protestierten gegen die bevorstehende Okkupation persischer Gebietsteile durch Rußland.

Zum niederländisch-venezolanischen Konflikt

wird aus dem Haag vom 27. gemeldet: Der offizielle Text der Antwort des Präsidenten Castro auf die zweite niederländische Note ist noch nicht in den Händen der Regierung. Man erwartet ihn im Laufe der nächsten Woche. Die Forderung Castros, einen Vertrauensmann zur freundschaftlichen Beilegung des Zwischenfalles zu entsenden, kann vor Eintreffen der Antwort nicht in Erwägung gezogen werden.

Kleinere politische Nachrichten.

Königin Wilhelmina von Holland hat einen Besuch des Königs von England in Ägypten für Januar nächsten Jahres an. — Nach einer New Yorker Meldung aus Mexiko erklärte Präsident Diaz die Gerüchte, daß er noch vor Ablauf seiner Amtszeit zurücktreten werde, für unbegründet und deutete an, daß er abermals für die Präsidentschaft kandidieren werde. — Der König und die Königin von Spanien haben sich in Begleitung des Ministerpräsidenten Maura von Barcelona nach dem Kloster Montserrat begeben und werden am 28. d. M. nach Saragossa reisen. — Der russische Minister des Auswärtigen Iswolski ist am 28. d. in Petersburg eingetroffen.

Der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung.

(Von einem juristischen Mitarbeiter.)

Der gegenwärtig dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung in Verbindung mit einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze und einem Einführungsgesetze bezweckt die Reformbestrebungen zu einem legislativen Abschlusse zu bringen, welche auf dem Gebiete des Strafprozesses schon sehr bald nach dem Inkrafttreten der geltenden Strafprozeßordnung einsetzten und ein volles Menschenalter hindurch die gesetzgebenden Faktoren des Reiches wie die öffentliche Meinung beschäftigten, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine Einigung über die vielfach recht weit auseinander gehenden Wünsche auf Verbesserung unseres Strafverfahrens zu erzielen. Indessen haben die lange Jahre hindurch fortgesetzten Erörterungen dieser Fragen, welche schließlich durch die Verhandlungen einer im Jahre 1903 von dem Reichsjustizamt berufenen Kommission in sehr wertvoller Weise ergänzt wurden, doch zu einer wesentlichen Klärung der verschiedenen Streitpunkte geführt, und es darf behauptet werden, daß gegenwärtig die Chancen für das Zustandekommen einer Reformgesetzgebung auf dem Gebiete des Strafprozesses, — welche den berechtigten Forderungen der Neuzeit in befriedigender Weise Rechnung trägt, größer sind als je zuvor. Der zu Anfang September d. J. der Oeffentlichkeit übergebene, mit einer umfangreichen Begründung versehene Entwurf hat denn auch im allgemeinen eine überwiegend günstige Aufnahme gefunden, so daß die Aussichten seiner Annahme durch Bundesrat und Reichstag als gut zu bezeichnen sind.

Die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze enthält eine Reihe von einschneidenden Aenderungen in der Organisation der Strafgerichte. Zunächst schlägt der Entwurf in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Strafprozeßkommission vor, auch in den Strafkammern der Landgerichte, welche gegenwärtig ausschließlich aus gelehrten Richtern bestehen, für die erste Instanz Schöffen zuzuziehen. Zur Begründung dieser Aenderung in der Besetzung der Strafgerichte mittlerer Ordnung wird in den Motiven auf die großen Vorteile Bezug genommen, welche die Teilnahme von Laien an der Rechtsprechung nach den bei den bisherigen Schöffengerichten gemachten Erfahrungen bietet. Es wird dort ausgeführt, daß die Mitwirkung der Laien ohne Zweifel sowohl für die Aufklärung des Sachverhalts wie für die Beurteilung der festgestellten Straftat eine wertvolle Hülfe gewährt. Wenngleich der neuerdings häufig gegen die Berufsrichter erhobene Vorwurf der Weltfremdheit in dieser Allgemeinheit sicherlich grundlos und unberechtigt ist, so ist doch anzuerkennen, daß die Schöffen auf dem Gebiete des täglichen Lebens Erfahrungen mitbringen, die dem Richter im gleichen Maße nicht immer eigen sind. Durch die Kenntnis persönlicher und örtlicher Verhältnisse, insbesondere der Ausdrucksweise der Bevölkerung, mitunter auch durch ihre Bekanntschaft mit örtlichen oder beruflichen Anschauungen und Gewohnheiten können sie den Richtern wertvolle Aufklärungen geben und bei der Urteilsfällung zu einer dem Volksempfinden entsprechenden Entscheidung beitragen. Namentlich aber gewährleistet ihre Mitwirkung eine besonders eingehende Verhandlung der Sache und eine gründliche Prüfung der Ergebnisse der Beweisaufnahme. Diese Vorzüge der Laienbeteiligung haben die gleiche Bedeutung auch für größere Strafsachen, und vor allem darf erwartet werden, daß die gerzeit vielfach verbreitete Mißstimmung gegen die Urteile der Strafkammern schwinden wird, wenn auch hier Laien in gleichberechtigter Stellung mit den Berufsrichtern mitwirken. Gerade auf dem Gebiete der Strafrechtspflege aber muß besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die zur Ausübung der Strafgewalt berufenen Gerichte nicht nur tatsächlich ihrer Aufgabe gerecht werden, sondern daß sie auch in dem Bewußtsein der Bevölkerung eine feste Stütze finden. Aus diesen Gründen schlägt der Entwurf eine künftige Besetzung der Strafkammern der Landgerichte mit zwei Richtern und drei Schöffen vor. Daß die Anzahl der Schöffen größer sein soll als die der Richter, findet eine Analogie in der Besetzung der gegenwärtigen Schöffengerichte und beruht auf der Erwägung, daß eine Minderzahl von Schöffen den mit juristischen Kenntnissen und einer größeren Geschäftsgewandtheit ausgerüsteten Richtern gegenüber von vornherein zu sehr in den Hintergrund gedrängt werden würde. Anderseits würde eine stärkere Besetzung mit drei Richtern und vier Schöffen, wie sie die Strafprozeßkommission empfohlen hatte, nicht durchführbar sein, da hierfür das vorhandene Material an Schöffen vielfach nicht ausreichen würde, auch wäre eine so starke Besetzung des Gerichts in zahlreichen Fällen durch die Bedeutung der von den Strafkammern abzuurteilenden Sachen nicht gerechtfertigt.

Die Strafprozeßkommission hatte vorgeschlagen, die Beteiligung des Laienelements bei der Strafrechtspflege in der Form der Schöffengerichte auf allen Stufen der Strafgerichtsbarkeit durchzuführen und demgemäß auch das Schwurgericht durch ein mit drei Richtern und sechs Schöffen besetztes Schöffengericht zu ersetzen. Der Vorschlag ist indessen in dem Entwurf nicht angenommen worden, dieser hat sich vielmehr für die Beibehaltung des Schwurgerichts entschieden. Maßgebend hierfür war die Beobachtung, daß die Schwurgerichte noch immer in der Bevölkerung ein hohes Maß von Vertrauen genießen, wie denn auch der Vorschlag der Strafprozeßkommission lebhaften Widerspruch hervorgerufen hat. Ueberdies würde die Abschaffung der Schwurgerichte in manchen Kreisen als die Beseitigung einer wertvollen, aus politischen Gründen hochgehaltenen Errungenschaft angesehen werden. Diese weit verbreitete und historisch begründete Stimmung bildet, wie die Motive weiter ausführen, einen Faktor, den der Gesetzgeber nicht übersehen darf, auch wenn er gewisse Mängel in unserer schwurgerichtlichen Verfassung anerkennen muß. Wenn der entschiedene Grund für die Umwandlung der Strafkammern in Schöffengerichte dem Wunsche liegt, der Rechtsprechung dieser Gerichte ein erhöhtes Maß von Vertrauen zu sichern, so besteht ein solcher Grund gegenüber den Schwurgerichten in größerem Umfange jedenfalls nicht, und ebenso würde die Erstreckung der Schöffengerichte auch auf die Strafkammern, welche schon jetzt mit der Leitung der ganzen Reformaufgabe verbunden sind, sehr beträchtlich steigern. Auch die neuerdings hervorgetretenen zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung des schwurgerichtlichen Verfahrens sind bei Aufstellung des Entwurfs erwogen worden, haben jedoch zu Aenderungen der Vorschriften über dieses Verfahren nicht führen können. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß alle jene Verbesserungsvorschläge, soweit sie eingreifender Art sind, mehr oder minder auf eine Annäherung des Schwurgerichts an das Schöffengericht hinauslaufen. Dies gilt insbesondere von dem Versuch einer Abstellung der Mängel, welche mit der dem Schwurgericht eigentümlichen Trennung des Gerichts in zwei von einander unabhängige Organe verbunden sind. Denn die scharfe Trennung der Richter- und der Geschworenenbank ist in der historischen Entwicklung des Schwurgerichts begründet und läßt sich nicht beseitigen, ohne daß man damit den Kern des ganzen Instituts berührt, und der Entwurf teilt daher die Auffassung der Strafprozeßkommission, daß eine Beseitigung der Mängel des schwurgerichtlichen Verfahrens unter Aufrechterhaltung der besonderen Eigentümlichkeiten des Schwurgerichts nicht möglich ist. Die Aenderungen, welche der Entwurf in dem schwurgerichtlichen Verfahren vorsieht, beziehen sich daher nur auf Nebenpunkte ohne prinzipielle Bedeutung. Einige bisher zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörende Verbrechen (schwere Urkundenfälschung, Beamtenunterschlagung in Verbindung mit Fälschung öffentlicher Bücher und Konkursverbrechen) sind in Uebereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Reichstages den Strafkammern zugewiesen worden, weil sie teils die Aufbietung des schwurgerichtlichen Apparates nicht rechtfertigen, anderenteils rechtlich und tatsächlich besonders verwickelt zu sein pflegen. Sodann soll die Zahl der in die Geschworenenliste aufzunehmenden Hauptgeschworenen von 30 auf 22 herabgesetzt werden, da die Heranziehung von 30 Geschworenen zu jeder Sitzung, in der schließlich nur 12 Verwendung finden, als eine überflüssige Verschwendung von Kräften erscheint, die sich im wirtschaftlichen Leben recht nachteilig bemerkbar gemacht hat. Endlich sollen Schöffen und Geschworene nicht nur Vergütung ihrer Reisekosten, sondern auch Tagegelder erhalten, um auch wenig bemittelten Personen die Ausübung des Laienrichteramts zu ermöglichen.

Um die Heranziehung von Laienrichtern zu der Strafrechtspflege, welche durch das Eintreten von Schöffen in die Strafkammern in erheblich größerem Maße als bisher stattfinden wird, in nicht allzu drückendem Umfang zu ermöglichen, soll der Entwurf die Bestimmung von Ueberstrafungen und von leichteren Vergehen, welche nur mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ, allein oder in Verbindung miteinander, oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind, dem Amtsrichter ohne Mitwirkung von Schöffen überlassen, da deren Teilnahme hier ohne Schaden entbehrt werden kann, wie denn auch die Schöffen selbst ihre Mitwirkung bei geringfügigen und das öffentliche Interesse wenig berührenden Straftaten vielfach als eine Belästigung empfinden dürften. Im übrigen sollen die bei den Amtsgerichten gebildeten Strafgerichte wie bisher mit einem Richter und zwei Schöffen besetzt werden, die Bezeichnung „Schöffengerichte" soll jedoch wegfallen.

Hiernach würde die Beteiligung von Laienrichtern an der Strafrechtspflege in den Gerichten erster Instanz grundsätzlich durchgeführt werden. Ausgenommen bleiben nur die unverändert aufrechtzuerhaltende Zuständigkeit des Reichsgerichts für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des gegen Kaiser oder Reich gerichteten Hochverrats oder Landesverrats sowie die Zuständigkeit des Amtsrichters als Einzelrichters in Bagatellstrafsachen. Für die Berufungsinstanz ist dagegen die Mitwirkung von Laien nicht in Aussicht genommen. Der Entwurf geht davon aus, daß die wesentlichen Vorzüge der Beteiligung der Laien an der Rechtspflege durch ihre Mitwirkung in der ersten Instanz gesichert werden, indem sie hier ihre Aufgabe erfüllen, zur Aufklärung und gründlichen Behandlung des Falles beizutragen. Die Tätigkeit des